

meller Natur ebenfalls Einstimmigkeit der Deputation vorhanden, in der Hauptsache aber schied sich dieselbe dem Principe nach in eine Minorität und eine Majorität. Letztere ging aber in vielen speciellen Fragen wiederum in sich mehrfach auseinander.

Die zweite Kammer hat die Steuerfrage in drei Sitzungen verhandelt, ein positives Resultat ist aber nicht erzielt worden; denn es wurde

1. der Gesetzentwurf mit 68 gegen 4 Stimmen abgelehnt;
2. der Schnoor'sche Antrag:

„Die Regierung wolle dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen die directe Besteuerungsgesetzgebung revidirt, die seither erhobenen Steuerzuschläge auf die Grundsteuer für die Folge in Wegfall gebracht und alle sonstigen bestehenden Ungleichheiten, insbesondere auch durch eine neue und längstens aller 20 Jahre sich wiederholende Einschätzung und Bonitirung des Grundbesitzes möglichst ausgeglichen werden,“

mit „überwiegender Majorität“ abgeworfen;

3. der Majoritätsvorschlag auf S. 428 des Berichts:

„An Stelle der gegenwärtigen Grundsteuer, sowie der Gewerbe- und Personalsteuer ist eine allgemeine Classen- und Einkommensteuer einzuführen“

(jedoch, was wohl zu merken ist, mit Ausnahme der Worte: „Classen- und“)

mit 33 gegen 32 Stimmen verneint;

4. der Minoritätsantrag auf S. 432 des Berichts:

„An Stelle der bisherigen Gewerbe- und Personalsteuer, sowie zum Ersatz eines Theiles der bisherigen Grundsteuer ist eine allgemeine Classen- und Einkommensteuer einzuführen.“

Bis zu welcher Höhe die Grundsteuer — zu deren Ausgleichung in sich eine neue Abschätzung der Liegenschaften und Gebäude vorzunehmen ist — vorläufig beibehalten werden soll, ist bei erstmaliger Auflegung der neuen Classen- und Einkommensteuer